

**Drucksache Nr.:** 143/2008

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:** 3

**Az.:** 200; hm

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	11.06.2008	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	12.06.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.06.2008	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Entwurf "Harthäuser" (Freizeitgärten) im Stadtbezirk Nr. 31**

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 § 2 Abs. 1 BauGB und**

**b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans „Harthäuser“ (Freizeitgärten) im Stadtgebiet Nr. 31 und
- b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

**Begründung:**

Weiterhin werden im Außenbereich landwirtschaftliche Bodenertragsnutzungen aufgegeben und damit brach fallende Grundstücksflächen für Freizeitgarten-Nutzungen verkauft oder verpachtet.

Freizeitgärten sollen aber, wegen der damit meist verbundenen baulichen Anlagen, nur auf den im Flächennutzungsplan dargestellten „Bereichen für Freizeit und Erholung -bauplanungsrechtliche Regelung erforderlich-“ zugelassen werden. Damit ist das Erfordernis für die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes für die „Bereiche für Freizeit und Erholung“ vorgegeben.

Im Bereich südlich der Bahnlinie Neustadt-Ludwigshafen und nördlich des Rehbaches gibt es schon lange bestehende und auch erst kürzlich entstandene Freizeitgärten einerseits und andererseits Rebflächen, die zunehmend zugunsten solcher Gartennutzungen aufgegeben werden. Deshalb bietet es sich an, in diesem Bereich durch einen Bebauungsplan ein städtebaulich geordnetes Gebiet für Freizeitgärten zu entwickeln. Die neu geplanten Gärten sollen bevorzugt dazu dienen, illegale Freizeitnutzungen in einem Natur- und Landschaftsschutzgebiet dadurch zu beseitigen, dass eine Umsiedlung in das geplante Freizeitgartengebiet angeboten wird.

Wegen der im Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren notwendigen Untersuchungen zur Prüfung der Umweltbelange, insbesondere bezüglich geschützter Tierarten, soll jetzt das Verfahren eingeleitet werden. Dann können die Untersuchungen über eine Vegetationsperiode durchgeführt werden und deren Ergebnisse in der Planung berücksichtigt werden. Im Übrigen wird auf die Erläuterung zum Aufstellungsbeschluss verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 26.05.2008

Oberbürgermeister